

- Groupe de travail sur les politiques de développement régional.
- Structures industrielles futures.

Weiter sind zwei themenspezifische Expertentreffen der OECD-Mitgliedsländer zu erwähnen:

- Financing Innovation in smaller Firms, OECD-Seminar an der HSG, St. Gallen, 17. und 18. April 1980.
- Innovation Policy: Trends and Perspective, OECD-Seminar Paris, 17. und 18. Juni 1980.

Neben den Arbeiten im Rahmen der OECD stützt sich der Bundesrat auch auf vertrauliche Dokumente des internationalen Währungsfonds.

Was die Analysen im Inland anbelangt, sind verschiedene Forschungsprojekte des NFP 5 «Regionalprobleme in der Schweiz» sowie des NFP 9 «Mechanismen und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft» zu nennen. Wir verweisen auch auf den Bericht «Forschungspolitische Zielvorstellungen 1980» des Schweizerischen Wissenschaftsrates und die Publikation «Strategische Erörterungen zur Regional- und Strukturpolitik» der Schweizerischen Studiengesellschaft für Raumordnungs- und Regionalpolitik (ROREP).

2. An den obenerwähnten Expertentreffen und in den OECD-Gruppen wurden systematisch die Erfahrungen der westlichen OECD-Länder ausgewertet. Ein besonderes Augenmerk wurde den Förderungsmaßnahmen der technologisch führenden Konkurrenzländer, wie den USA, Japans und der BRD gewidmet.

3. Die vom Bundesrat zur Vernehmlassung vorgelegten Massnahmen sind von folgenden Expertengremien vorgeschlagen worden:

- Die Expertengruppe Risikokapital hat die Schaffung einer Innovationsrisikogarantie empfohlen;
- Mit den Änderungen bei den regionalpolitischen Massnahmen haben sich das Koordinationsorgan BIGA/Uhrenkantone/Uhrenstädte und die Beratende Kommission für regionale Wirtschaftsförderung befasst.

4. Ordnungspolitisch stützt sich der Bundesrat auf den Verfassungsartikel 31bis Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe a, wo der Bund gehalten wird, Massnahmen zu ergreifen zur Erhaltung und Förderung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige. Litera c desselben Absatzes erteilt ihm einen analogen Auftrag für wirtschaftlich bedrohte Landesteile. Der Bundesrat trägt mit diesen Massnahmen dem Präventivgedanken Rechnung, der sowohl in den Wirtschaftsartikeln als auch in Artikel 31quinquies Absatz 1 enthalten ist und in denen der Bund verpflichtet wird, Massnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit zu treffen.

**Ammann-Bern:** Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Wir sollten hier damit aber keine Zeit verlieren, da diese Fragen ganz sicher in den Kommissionen und im Rat auch noch zur Sprache kommen werden.

83.434

**Interpellation der Fraktion der PdA/PSA/POCH  
Wagonfabrik Schlieren.  
Massnahmen zur Weiterführung  
Interpellation du groupe du PdT/PSA/POCH  
Fabrique de wagons de Schlieren.  
Mesures de sauvegarde**

*Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1983*

Wegen sogenannter «Straffung der Produktionsstrukturen» sei die Konzernleitung der Schindler Holding AG angeblich

zum Entscheid «gezwungen» gewesen, die Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren zu schliessen und damit die für eine ganze Region bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen zu liquidieren. Dieser Entscheid, der trotz erhöhten Gewinnen des multinationalen Konzerns, trotz in Aussicht stehenden Bestellungen und trotz mehrmaligen «Opfern» der Arbeitnehmer gefällt wurde, kann nicht einfach hingenommen werden.

Wir bitten deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen vom reinen Profitstreben geleiteten Schliessungsentscheid der Schindler-Konzernleitung? Ist er insbesondere auch der Meinung, dass die schlechte Informationspraxis des Schindler-Konzerns wieder einmal die dringliche Revision des Aktienrechts verlangt?
2. Ist der Bundesrat bereit, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um die Weiterführung der Wagonfabrik Schlieren zu sichern?
3. Obwohl es nicht zur Aufgabe der öffentlichen Hand werden sollte, die Arroganz der Macht von multinationalen Firmen durch Auftragserteilungen noch quasi zu honorieren, sind wegen der Bedrohung einer ganzen Region konkrete Massnahmen unerlässlich. Ist der Bundesrat deshalb bereit, im Bereich des öffentlichen Verkehrs Überbrückungsaufträge zur Sicherung der Arbeitsplätze bei der Wagonfabrik Schlieren zu erteilen?

*Texte de l'interpellation du 7 juin 1983*

La direction de la SA Schindler Holding prétend avoir été contrainte, pour des raisons de «restructuration des moyens de production», de décider la fermeture de la Fabrique de wagons et d'ascenseurs de Schlieren et de supprimer ainsi un certain nombre d'emplois, ce qui entraîne des conséquences importantes pour toute une région. Il n'est pas possible d'accepter purement et simplement cette décision, prise malgré les bénéfices accrus de cette multinationale, malgré les commandes en vue et malgré les sacrifices répétés consentis par les travailleurs.

Etant donné ce qui précède, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle appréciation porte-il sur cette décision de fermeture prise par la direction de Schindler en fonction de critères de rentabilité seulement? En particulier, est-il également de l'avis que la mauvaise politique de l'information pratiquée par le Konzern Schindler montre une fois de plus qu'il est urgent de réviser la législation concernant la société anonyme?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à prendre toutes les mesures utiles afin de pouvoir assurer que la Fabrique de wagons de Schlieren poursuivra son activité?
3. En raison du fait que toute une région est menacée, il est indispensable de prendre des mesures pratiques, encore qu'il n'appartienne normalement pas aux pouvoirs publics de récompenser par des commandes l'arrogance dont font preuve les responsables de puissantes sociétés multinationales. Etant donné ce qui précède, le Conseil fédéral est-il disposé à attribuer des commandes dans le secteur des transports publics, afin de permettre à la Fabrique de wagons de Schlieren de «faire la soudure» durant cette période critique et d'assurer le maintien des emplois?

**Herczog:** Ich war in der Sommersession von der Fraktion der PdA/PSA/POCH beauftragt worden, im Zusammenhang mit der Schliessung der Wagonfabrik Schlieren eine Interpellation einzureichen. Damals wollten wir, dass diese Interpellation dringlich behandelt werde; das war aber im Rahmen der Ratsgeschäfte nicht möglich. Ich bin froh, dass wir heute soweit sind, diese Geschichte hier zu diskutieren, bzw. uns vor allem die Massnahmen von seiten des Bundesrates anzuhören.

Die Fakten sind Ihnen bekannt: Wegen angeblicher Straffung der Produktionsstrukturen hat die Konzernleitung der

Schindler-Holding AG beschlossen, die Wagon- und Aufzügefabrik in Schlieren in zwei Jahren zu schliessen. Das Fazit ist, dass in einer wichtigen Region im Kanton Zürich eine grosse und bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen liquidiert wird, und zwar mit einem Entscheid, der stark an Arroganz grenzt, an Arroganz einer mächtigen Konzerngruppe.

Wir sind in der Interpellationsantwort davon ausgegangen, dass man jetzt diesen Entscheid nicht einfach hinnehmen kann. Wir gehen allerdings ebenso davon aus, dass das Parlament bzw. die öffentliche Hand nicht eine solche Arroganz auch noch honorieren sollte, und zwar mit Aufträgen. Aber auf der anderen Seite sind wir uns bewusst, dass die von der Schindler Holding betriebene Liquidation von Arbeitsplätzen in der Region Zürich zu derartigen Konsequenzen führen könnte, dass man hier trotzdem konkrete Massnahmen ergreifen müsste.

Damit Sie den Entscheid der Schindler-Konzernleitung besser beurteilen können noch folgendes: Im letzten Jahr hat der Konzern erhöhte Gewinne ausgewiesen. Es sind Bestellungen für den ganzen Konzern ausstehend, und was die Arbeitnehmer betrifft, sind gerade in Schlieren grosse «Opfer» – ich möchte dieses Wort in Anführungszeichen gebrauchen – verlangt worden mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich oder auf Realloohnerhöhung usw.

Zu unseren Fragen: Die erste Frage beinhaltet im wesentlichen drei Punkte: Wie beurteilt der Bundesrat diesen Schliessungsentscheid? Wir messen dieser Beurteilung eine gewisse politische Bedeutung zu, genau deswegen, weil eine mächtige Konzerngruppe mit der erwähnten Arroganz einen solchen Entscheid treffen kann. Meine Fraktion findet es wesentlich, dass eine politische Behörde, namentlich unserer Regierung, dazu Stellung nimmt.

Der zweite Punkt der ersten Frage betrifft die Informationspolitik des Schindler-Konzerns. Sie wissen, dass die ganze Mitbestimmungsdiskussion sich auf die Informationspolitik bezieht. Der Entscheid des Schindler-Konzerns ist ein treffendes Schulbeispiel einer schlechten Informationspolitik seitens der Arbeitgeber. Diese Informationspolitik wurde auch von den Behörden des Kantons wie der Stadt Zürich kritisiert.

Der dritte Punkt betrifft die dringliche Revision des Aktienrechtes; er wird von gewerkschaftlicher Seite ebenso verlangt. Ist der Bundesrat bereit, diese Revision entsprechend vorwärts zu treiben?

Zur zweiten Frage: Wir fragen, welche geeigneten Massnahmen der Bundesrat sieht, um die Weiterführung der Wagonfabrik zu sichern?

Die dritte Frage, die noch etwas konkreter ist: Ich habe in der Einleitung gesagt, dass wir nicht jetzt gerne noch eine derartige Arroganz eines Unternehmens mit Aufträgen honorieren möchten. Aber wir glauben, dass es unumgänglich ist, die Bedrohung dieser Region einigermaßen abzuwenden, die Sicherung der Arbeitsplätze einigermaßen zu garantieren. Wir fragen deshalb den Bundesrat an, ob er bereit sei, im Bereich des öffentlichen Verkehrs Überbrückungsaufträge an die Firma, also an die Wagonfabrik Schlieren zu erteilen, damit eben diese Arbeitsplätze gesichert werden können?

**Bundesrat Furgler:** Wir alle waren von der Schliessung dieses bedeutsamen Unternehmens betroffen, am meisten ohne Zweifel die im Betrieb tätigen Menschen selbst. Nun wissen wir andererseits, dass Gründung und Schliessung von Unternehmen zu den Merkmalen unserer wettbewerbsorientierten Wirtschaft gehören. Dabei spielt der Zusammenhang mit der vorher geschilderten strukturellen Anpassung, wie sie in der Motion der sozialdemokratischen Fraktion diskutiert worden ist, mit hinein. Sie können bestehende Wirtschaftsstrukturen nicht petrifizieren. Die Unternehmen müssen sich weiter entwickeln. Es braucht gelegentlich die Aufgabe beliebiger Produktionszweige, verbunden mit der Schaffung neuer. Für mich ist das Entscheidende eine gute Unternehmensführung in einer gesunden Volkswirtschaft, dass Unternehmung und alle Beteiligten rechtzeitig danach trachten, die im Auslauf befindlichen

Produktionszweige, die nicht weiter erhalten werden können, durch neue zu ersetzen. Stichwort: Sortimentsbereicherung und anderes mehr. Ich meine, dass ein allzu starres Festhalten, um eine Schliessung zu vermeiden, auch den Arbeitnehmern nicht den erhofften Erfolg brächte. Die Konkurrenzfähigkeit ihres Unternehmens müsste auf diese Art und Weise leiden. Mit etwas Zeitverzug müsste dennoch die Unmöglichkeit, den Betrieb weiter mitzugestalten, konstatiert werden. Die internationale Konkurrenz, die wir heute so deutlich verspüren, beweist das jeden Tag. Wenn man aber ein Unternehmen schliessen kann, gelegentlich schliessen muss, dann steht allen, die dafür die Verantwortung zu übernehmen haben, als Korrelat ihrer Gestaltungsmöglichkeiten die Verpflichtung gegenüber, die nachteiligen Folgen von Betriebsschliessungen und Entlassungen nach Möglichkeit zu mildern sowie die Wiedereingliederung der Entlassenen zu fördern.

Sie kennen die Vertragspartnergespräche, die hier stattfanden und die wenn nicht ideale, so doch zu Optimismus Anlass gebende Voraussetzungen für eine Lösung geschaffen haben. Zum Abbau der Schwierigkeiten tragen auch echte staatliche Leistungen bei. Ich darf an die Arbeitslosenversicherung erinnern, die Sie mit uns gemeinsam ausgebaut haben. Die allerjüngsten Beschlüsse, die wir getroffen haben, bewähren sich hier und in allen kritischen Regionen. Ich verweise auch darauf, dass die finanziellen Beihilfen zur Überbrückung einkommensseitiger Schwierigkeiten ganz wesentlich sind. Mit der Arbeitsvermittlung soll versucht werden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu reduzieren und den freigestellten Arbeitnehmern zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten zu verhelfen. Ich messe diesem Teil unserer Arbeitslosenbetreuung ganz grosse Bedeutung bei. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass er damit lediglich die finanzielle Seite, die rechtliche Seite, nicht jedoch all die grossen menschlichen und persönlichen Probleme mildern kann.

Die von den Interpellanten geforderten staatlichen Massnahmen sind nicht allein im Hinblick auf die Schliessung der Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren zu würdigen, auch wenn hier im Vergleich zu anderen Betriebsstillegungen überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer vom Entscheid betroffen wurden.

Das Recht auf staatliche Leistungen zur Abwehr einer drohenden Betriebsschliessung aus wirtschaftlichen Gründen – wenn Sie dies bejahen sollten, und dafür Rechtsgrundlagen schaffen würden – müsste selbstverständlich auch allen mittleren und kleineren Unternehmen zukommen, die sich, bezogen auf ihre Belegschaft, in der gleichen Lage befinden. Das würde letzten Endes zu einer Sozialisierung der Betriebsverluste führen, einer Vorstufe möglicher Betriebsschliessungen. Das ist aufgrund unserer gewollten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ganz einfach nicht möglich.

Ich würde sogar beifügen, dass eine solche Politik zur Strukturhaltung, zur Fehlleitung von Ressourcen und zur Verschleuderung öffentlicher Mittel führen müsste und damit letztlich auch zur Einbusse unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Arbeitslosigkeit wäre die Folge; sie käme – ich wiederhole es – etwas später.

Die Gründung und Schliessung von Unternehmen bleibt somit ein unternehmerischer Entscheid. Unsere Wirtschaftsverfassung – ich sage es ganz klar – schliesst die Übernahme von Verlusten durch den Bund zum Zweck der Erhaltung eines Unternehmens aus – sofern dies nicht im nationalen Interesse liegt und damit eine Behandlung als Sonderfall rechtfertigen würde. Eine solche staatliche Übernahme des Betriebes wurde hier ja nicht ernsthaft diskutiert und kann auch nicht in Frage kommen.

Damit wir uns richtig verstehen – ich glaube, ich habe es auch bei den vorhin behandelten Vorstössen deutlich gemacht –: Auch im Bereich der Unternehmen ist im Falle sich abzeichnender Gefahren alles daranzusetzen, dass etwa durch Sortimentserweiterung und durch andere Beschäftigungsmöglichkeiten derartige negative Effekte rechtzeitig aufgefangen werden können.

Ihre konkrete Frage zum Aktienrecht: Sie wissen, dass die Botschaft über das Aktienrecht am 23. Februar dieses Jahres verabschiedet wurde. Die parlamentarischen Kommissionen sind gebildet. Die Frage der Befriedigung der spezifischen Informationsbedürfnisse der Beschäftigten kann jedoch nicht allein im Rahmen des Aktienrechts gelöst werden. Ich möchte hier keine falschen Hoffnungen wecken. Sie muss im Zusammenhang mit der Betriebssituation selbst, mit dem Gespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesehen und gewertet werden. Und hier ist vielleicht die Arbeit der Expertenkommission, die zurzeit an einem Gesetzesentwurf über die Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene nachdenkt – ein Entwurf, der wahrscheinlich Ende 1983 an die zuständige Nationalratskommission gehen wird – von besonderer Bedeutung.

Eine Waggonfabrik unterscheidet sich von anderen Unternehmen dadurch, dass öffentliche Transportunternehmen ihre hauptsächlichsten Auftraggeber sind. Von verschiedener Seite – ich erinnere an unsere Debatten über das Wirtschaftsprogramm – wurde auf die Notwendigkeit eines Kapazitätsabbaues hingewiesen. Sie können langfristig dort, wo ein Kapazitätsüberhang besteht, nicht einfach so tun, als ob er nicht bestünde. Und die hier in Frage stehenden Fabriken haben das sehr wohl zur Kenntnis genommen. Zur Frage zusätzlicher Aufträge, die den Weiterbestand sichern sollen, muss ich folgendes bemerken:

Die SWS beschäftigt rund einen Viertel bis einen Drittel ihrer Arbeitnehmer im Waggonbau. Der Schliessungsentscheid ist auf die unbefriedigende Auftrags- und Ertragslage im Gesamtunternehmen zurückgeführt worden. Mehr Aufträge im Waggonbau würden die Probleme in anderen Bereichen des gleichen Unternehmens noch nicht zum Verschwinden bringen. Aufgrund eines Abkommens aus dem Jahre 1981 der Waggonfabriken Schindler Pratteln, Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen und Schindler Schlieren hat sich die letztere auf Revisionen und den Bau von Komponenten spezialisiert. Dieses Abkommen war eine Antwort auf die Appelle der öffentlichen Hand, die diese Spezialisierung anstrebten und unterstützten. Mit zusätzlichen Bestellungen von Einheitswagen EW IV könnte die Beschäftigung in dieser Fabrik nicht nachhaltig, sondern nur auf relativ kurze Zeit stimuliert werden. Im Beschäftigungsprogramm haben Sie Rollmaterialbeschaffungen im Umfang von 70,4 Millionen Franken sowie Revisionen von SBB-Wagen im Betrag von 2,5 Millionen Franken aufgenommen. Ein Teil dieser Aufträge geht auch nach Schlieren. Damit kann eine, wenn auch bescheidene Hilfe in der Übergangsphase gewährt werden.

Die Frage zusätzlicher Aufträge ist aber doch in erster Linie unter dem Aspekt «Bedarf, ja oder nein?» zu prüfen. Und Sie haben darüber diskutiert und Entscheide gefällt in der Märzsession. Ich erinnere an die verschiedenen Vorstösse, die damals behandelt wurden.

Die Aufträge aus dem Beschaffungsprogramm werden mit anderen Worten dazu beitragen, die Verhandlungen über den Zeitpunkt der Unternehmensschliessung zu erleichtern. In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe «Offene Planung» eingesetzt. Unter der Leitung von Schindler prüfen Gewerkschaften sowie die Behörden des Kantons Zürich und der Stadt Schlieren die Möglichkeiten zum Aufbau neuer Arbeitsplätze auf dem freiwerdenden Werkareal.

Nach einer ersten Grobstudie gibt sich diese Arbeitsgruppe zuversichtlich; das scheint mir bedeutsam. Und vor kurzem haben demzufolge der Regierungsrat des Kantons Zürich, der ja hier auch vertreten ist, sowie Schindler Management AG und Schindler selbst wie auch der Stadtrat von Schlieren einer solchen Weiterbearbeitung der Projekte zugestimmt. Neben verschiedenen Zusicherungen des Schindler-Konzerns über den Auslaufplan und die Entlassungen enthält die Vereinbarung die Aufhebung des Boykotts, den der Regierungsrat von Zürich seinerzeit über die Firma Schindler verhängt hatte.

Auch wenn die Schliessung Schlierens für die betroffenen Arbeitnehmer damit zur schmerzlichen Tatsache geworden ist, haben die Verhandlungsergebnisse gezeigt, dass trag-

bare Lösungen gemeinsam gefunden werden können. Der Bundesrat nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesem Geschehen Anteil. Er will, wie ich es am Beispiel der Arbeitslosenversicherung zeigte, nicht nur reden, sondern auch handeln. Ich hoffe, dass die partnerschaftlichen Dreiecksverhandlungen Stadt-Kanton-Schindler-Konzern im Interesse der Betroffenen zu guten Ergebnissen führen.

**Herczog:** Ich möchte Ihnen beliebt machen, Diskussion zu beschliessen. Es liegt ja auch noch eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion vor. Es scheint mir merkwürdig zu sein, wenn ich auf diese Antwort, die mir Herr Bundesrat Furgler gegeben hat, jetzt einfach erkläre «befriedigt teilweise», «befriedigt halbweise» oder «nicht befriedigt», nur weil man sich nicht materiell zur Antwort äussern kann. Ich bitte Sie also, Diskussion zu beschliessen, und zwar auch für die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion.

**Le président:** M. Herczog demande la discussion au sujet de son interpellation; nous votons sur cette proposition. Dans tous les cas, cette discussion serait reportée, car le groupe socialiste a présenté une interpellation sur un objet semblable. Je pense alors que la discussion devrait avoir lieu au sujet des deux interpellations et un autre jour.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Herczog	33 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

**Herczog:** Ich möchte Ihnen noch erklären, dass wir nicht befriedigt sind, aber es wird immer ein Geheimnis bleiben, weswegen. *(Heiterkeit)*

83.438

**Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion  
Waggon-Industrie Schlieren.**

**Überbrückungsaufträge**

**Interpellation du groupe socialiste**

**Fabrique de wagons de Schlieren.**

**Commandes destinées à surmonter les difficultés actuelles**

*Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1983*

Die Schindler Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren soll nach Absicht der Schindler-Holding in zwei Jahren geschlossen werden. Es besteht die Gefahr, dass wegen einer vorübergehenden Auftragsflaute in der ersten Hälfte der achtziger Jahre Kapazitäten in der Waggon-Industrie abgebaut werden, die nach 1985 wegen der in Aussicht gestellten Grossaufträge wieder ausgelastet werden könnten (Zürcher Tram 2000, Zürcher S-Bahn, Privatbahnen, Hochgeschwindigkeitszüge).

Nach verbreiteter Auffassung haben die schweizerischen Bahnen zum Teil sehr überaltertes Rollmaterial, das revisionsbedürftig ist oder nach dem Umbau anderweitig eingesetzt werden könnte. Die Auftragserteilung für solche Revisionen könnte unter Umständen dazu dienen, die Schliessung des Werkes Schlieren zu verhindern.

Der Bundesrat wird deshalb um Auskunft gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um zusammen mit den kantonalen und kommunalen Behörden nach Lösungen zu suchen, welche es ermöglichen, den Schliessungsentscheid rückgängig zu machen?

## **Interpellation der Fraktion der PdA/PSA/POCH Wagonfabrik Schlieren. Massnahmen zur Weiterführung**

## **Interpellation du groupe du PdT/PSA/POCH Fabrique de wagons de Schlieren. Mesures de sauvegarde**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.434
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1154-1156
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 764

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.